



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassungsdienst und
Legistik

IP/Ohr

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

19. Dezember 2022

Zahl: VDL/L. L113-10007-6-2022

Betreff: Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung der Verordnung, mit der der Landeskrankenanstaltenplan 2008 (LAKAP 2008) erlassen wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 2. Dezember 2022, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Verordnungsentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

Im gegenständlichen Entwurf wird die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 22. Dezember 2008, mit der der Landeskrankenanstaltenplan 2008 erlassen wird, aufgehoben.

Dies wurde deshalb veranlasst, weil die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 22. Dezember 2008 nicht mehr den aktuellen rechtlichen Vorgaben (§14 Abs. 1 Bgld KAG 2000) entspricht. Dadurch sind die Voraussetzungen zur Erlassung eines Landeskrankenanstaltenplanes nicht erfüllt und die Aufhebung der oben erwähnten Norm war sohin notwendig.

In Ausübung des Begutachtungsrechts gemäß § 93 Abs. 2 AKG gibt es seitens der Arbeiterkammer Burgenland keinerlei Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident